

Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend Dortmund und Lünen e.V.
Geschäftsstelle
Jägerstr. 05
44145 Dortmund

Tätigkeit als freiwillige Mitarbeiter*in

Für meine freiwillige Tätigkeit in der Jugendverbandsarbeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2025

beantrage ich eine personenbezogene jährliche Beihilfe, um die finanziellen Aufwendungen
im Zusammenhang mit meiner Mitarbeit teilweise auszugleichen.

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Dat.: _____

Anschrift: _____

Beruf: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Meine IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Ich habe im vorgenannten Zeitraum an _____ Veranstaltungen (max. 90) mit Kindern/
Jugendlichen verantwortlich mitgearbeitet.

Ich habe vom _____ bis zum _____ an einer Fortbildung teilgenommen

oder studiere/bin in einer Ausbildung

im _____ Semester/Ausbildungsjahr _____ (pädagogische
Fachrichtung).

☐ **Erstantrag**

Meine Grundausbildung habe ich vom _____ bis zum _____ absolviert

Oder ich studiere/bin in einer Ausbildung

im _____ Semester/Ausbildungsjahr _____ (pädagogische Fachrichtung) bzw. verfüge über ein abgeschlossenes Studium/eine abgeschlossene Ausbildung der vorgenannten pädagogischen Fachrichtung

und habe vom _____ bis zum _____ mit Erfolg an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen.

Speicherung und Übermittlung von Daten nur nach dem BundesDatenSchutzGesetz!

Dortmund, _____ .2026

(Unterschrift des Antragsstellenden)

Nachweise zur Tätigkeit als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter

Fortbildung/Vertiefungsseminar im Jahr 2025

Titel: _____

Datum: _____

Ort: _____

Träger: _____

Bitte eine Kopie der Teilnahmebestätigung beifügen (falls nicht bei der Ev. Jugend Dortmund gemacht)

oder päd. Studium

Semester: _____

Fachrichtung: _____

Angestrebter Abschluss: _____

Kopie der Studienbescheinigung beifügen

Oder päd. Ausbildung

Bezeichnung: _____

Seit: _____ bis voraussichtlich: _____

Ort: _____

Träger: _____

Kopie des Vertrages beifügen

Erste-Hilfe-Kurs

Stundenumfang 9 Unterrichtseinheiten Datum: _____

Träger: _____

Bitte eine Kopie der Bescheinigung beifügen

Verantwortliche des Trägers, z.B. Gemeinde, Projekt, Verband

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Person im letzten Kalenderjahr in der von mir geleiteten Einrichtung / bei den von mir geleiteten Veranstaltungen ehrenamtlich tätig war. Zudem erkläre ich, dass die angegebene Anzahl an Veranstaltungen richtig ist.

(Unterschrift und Stempel der Einrichtung)

Anzahl der Veranstaltungen: _____ (max. 90)

Erklärung für das Jahr 2026

Über den Erhalt steuer- und beitragsfreier Bezüge für nebenberufliche Tätigkeiten¹ gemäß § 3 Nr. 26 Einkommenssteuer Gesetz.

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits Einnahmen (außerhalb des Ev. Kirchenkreises Dortmund) gemäß § 3 Nr. 26 EstG :

☐ **Ja, in Höhe von _____ €**

☐ **Nein, keine Einnahmen**

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich den Pauschbetrag für nebenberufliche Tätigkeiten¹ im Auftrag einer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbefreiten Körperschaft zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke bis zu insgesamt 3.300 € im Jahr steuerbefreit nicht anderweitig ausschöpfen werde bzw. ausgeschöpft habe.

Ich erkläre, vorstehende Fragen über meine Person wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Ich verpflichte mich, alle Veränderungen, die die Beantwortung vorstehender Fragen betreffen, Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass die durch falsche Angaben, durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen (z.B. die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EstG anderswo oder deren Änderung) entstehenden Forderungen seitens des Finanzamtes bzw. des Sozialversicherungsträgers in voller Höhe zu meinen Lasten geht.

Name

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt.

Beihilfeförderung

Wer darf beantragen? Wie berechne ich meine Veranstaltungen? Was muss ich beachten?

Da es immer Fragen zur Beantragung der Beihilfeförderung gibt, hier einige Hinweise: Mitarbeitende, für die eine Beihilfe gezahlt werden kann, müssen:

- Mindestens 17 Jahre alt sein.
- An einer nachgewiesenen Grundausbildung als Mitarbeiter*in in der Jugendarbeit teilgenommen haben (JuLeiCa). Die Grundausbildung muss mindestens 80 Zeitstunden umfasst haben und in zusammenhängenden Kursen (zum Beispiel Grund- und Aufbaukurse) absolviert worden sein.
- Mitarbeitende, die in einem pädagogischen Studium stehen bzw. dieses abgeschlossen haben, können ebenfalls gefördert werden.
- Mitarbeitende, die eine pädagogische Ausbildung machen oder diese abgeschlossen haben, können ebenfalls gefördert werden.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Vollkurs: 9 Unterrichtseinheiten) nachweisen. Achte bitte darauf, dass Dein Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als zwei Jahre ist.
- Mindestens jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung (mind. 10 Stunden) teilnehmen. Mitarbeitende, die in einem pädagogischen Studium stehen oder sich in einer pädagogischen Ausbildung befinden, brauchen die Fortbildung nicht nachzuweisen.

Es können nur Veranstaltungen gelten gemacht werden, die nach der Beendigung der JuLeiCa Ausbildung stattgefunden haben.

Pro Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen kann eine Beihilfe **bis zu 10 Euro** gezahlt werden. Die Höhe der Förderung pro Veranstaltung richtet sich nach der Anzahl der eingehenden Anträge. Die Höchstzahl der im Jahr bezuschussten Veranstaltungen pro Person beträgt 90. Die Beantragung erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (aej) Dortmund und Lünen e.V..

Die Beihilfeförderung ist keine Entlohnung für geleistete Arbeit, sondern eine pauschale Entschädigung für die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehenden Aufwendungen (z.B. Porto, Fahrtkosten, Material, etc.). In der Vergangenheit gab es auch immer wieder die Frage, wie man die Anzahl von Veranstaltungen berechnet...

Eine Veranstaltung ist z.B. eine Kinder- oder Jugendgruppe incl. Vor- und Nachbereitung oder ein Abend in der „offenen Tür“ oder eine Arbeitseinheit (Vormittag oder Nachmittag oder Abend) auf einer Freizeit. Die Anzahl ergibt sich aus der tatsächlichen Berechnung der Veranstaltungen pro Jahr.

Bei Fragen dazu, ruft uns einfach unter 0231/22962-350 an oder meldet Euch per E-Mail: jugend@ekkdo.de !

**WIR BITTEN UM RÜCKGABE BIS ZUM
28.02.2026
DANKE!**

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!